

Zeitschrift: Helvetische Monathschrift
Herausgeber: Albrecht Höpfner
Band: 1 (1799)
Heft: 3

Artikel: Etwas über Publizität, besonders in der itzigen Lage unseres Vaterlandes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-551076>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

E t w a s -
 ü b e r
 P u b l i z i t ä t ,
 besonders in der ißigen Lage unseres Vaterlandes ,
 v o m
 H e r a u s g e b e r .

Folgende Stelle des achtungswürdigen Spittlers giebt uns Gelegenheit, ein und anderes über die uns nie so sehr nothwendig gewesene Publizität mitzutheilen. Da selbige aber in einem Werke steht, welches haupt sächlich ißt wenigen in Helvetien bekannt seyn wird, so wollen wir sie ganz aussziehen *).

"Besonders haben die kleinern Staaten gegen den Drang
 „ der grössern Massen durchaus keine andere Schutzwehre, als
 „ Pflegung der Publizität, evidente und laute Darstellung
 „ ihrer Rechten, und vermittelst eben derselben, Erregung
 „ der Sympathie des ganzen verständigen Publikums. Sie
 „ sind nicht groß genug, um in irgend einem Falle das Un-
 „ recht gegen ihre Nachbarn zum Recht zu machen; und sind
 „ doch immer zu groß, um durch stille Duldung des Unrechts
 „ sich Ruhe zu erkaufen. Sie können das Unrecht, das ih-

*) Sie steht in Spittlers Vorrede zu Mosers württembergischer Bibliothek.

„nen drohet, oft nicht anders abwenden, als daß sie den
 „Gewalthaber zwingen, es öffentlich und mit Bewußt-
 „seyn des Unrechts zu thun. Staaten der Art sind
 „demnach, sobald sie ihr eigenes Interesse verstehen, die na-
 „türlichen Freunde der Schriftsteller. Kultur und Aufklä-
 „rung bleiben ihr einziger Schutz, und bloß eine ununter-
 „brochene gleichförmige Pflege derselben ist die sicherste Ga-
 „rantie ihrer Unabhängigkeit. „

Wer erkennt nicht in dieser wichtigen Stelle mit der völ-
 ligsten Ueberzeugung die ißige Lage Helvetiens? Wer fühlt
 die treffende Anwendung auf unsere Regierung, auf jeden
 wahren Mitbürger und Vaterlandsfreund nicht? Wenn aber
 gar ein fürstlicher Gesetzgeber öffentlich erklärt: "Dass es nach
 „seiner festen und innigsten Ueberzeugung, kein wirksameres
 „Mittel gebe, das Vertrauen und die Zuversicht eines Vol-
 „kes gegen seine Regierung zu gründen, als die vollstän-
 „digste Publizität; und dass hingegen alle Verhehlung
 „und Verschleierung der Regierungsgeschäfte, Missbrauch
 „und Argwohn gegen die Güte derselben erregen, und selbst
 „die redlichsten und lobenswürdigsten Gesinnungen der Re-
 „genten eben so zweydeutig machen, als das Betragen der
 „Minister, welche die Staatsgesetze führen. „ Wenn Leo-
 pold von Coskana so redete und auch so handelte, was
 ist denn unsere Pflicht als Republikaner, was ist die Pflicht
 einer republikanischen Regierung, welche vom Volke gewäh-
 let, in seinem Namen auf dem wichtigsten Posten steht —
 und handelt? Gesezt auch, diese Publizität entdecke mehrere
 Mängel in der Verfassung und Verwaltung des gemeinen
 Wesens, so ist die Bekanntmachung dieser Mängel nicht dem
 Staate, sondern blos den Mängeln und ihren Vertheidigern
 gefährlich, und hier als Publizität desto nützlicher, da durch
 sie die Regierung gewissermaassen in die schöne Nothwendig-

keit gesetzt wird, diesen Mängeln von oben abzuhelfen, und so durch stille, selbst wohlgemeinte Reform, jeder gewaltsamen Umwälzung, oder sogar jeder Neigung dazu vorzubeugen. Selbst dieses, daß die Regierung Publizität gestattet — wie edler noch, wenn sie solche befördert, und durch Nichtwiderspruch die näher aufgedeckten Mängel vorläufig zugestehet — selbst dieses sieht der bessere Theil des Volkes als eine Bereitwilligkeit an, daß sie dem Mangel zu gelegener Zeit abhelfen wolle, und ist ungleich zufriedener, als wenn es glauben muß, sie wolle gewisse Parthien, die sie gefährlich glaubt, unterdrücken, und daher immer in einer besorgenden Spannung gehalten wird.

Wenn wir mit unparthenischem, rubigem Blicke auf die Geschichte und den Fortgang unserer neuen Staatsverfassung zurücksehen, so sehen wir mit Veranlassung daß diese Grundsätze über Publizität sowohl bey der Regierung als bey dem verhüntigen Theile des Publikums Eingang und immer mehr Fortgang gewinnen; allein noch nicht lange her: es war eine Zeit, wo unter der Ochsischen Diktatur, Publizität nicht allein in Acht erklart war, sondern Freunde derselben gerichtlich verfolgt wurden; wo der Genuss und das Lesen deutscher Zeitungen verboten, und alle schriftstellerischen Arbeiten, die nicht nach einer gewissen Form und Meynung gemodelt waren, als gefährlich angesehen wurden. Die Folge war, daß es so elend gieng, wie es gieng. Die bekannten Früchte sind ein Offensiv-Draktat; ein über uns, ohne unsern Wunsch noch Willen geleiteter Krieg; 18000 Mann Hülfsstruppen; unflüge Aufhebung der Zehenden u. s. w., als des einzigen wahren und grossen Staatshülfsmittels; Eingriff in das Eigenthum; unhaltbares Finanzsystem; übeleingerichtetes Militär, welches den ehemaligen Kriegsruhm der Schweizer so befleckte, und Apathie mit Wörterkram vermischt in den öffentlichen

Versammlungen. Doch dieses hätte noch verschmerzt und mit Zeit und Geduld ausgeglichen werden können. Allein die diktatorische Despotie schlug dem Vaterlande eine Wunde, welche ohne die größte Anstrengung, ohne wahre Energie, ohne brüderliche Eintracht, ohne den albelebenden Wunsch und Absicht sein Vaterland zu retten, kaum zu heilen seyn wird; sie raubte der Regierung das Zutrauen des Volks, die Hoffnung in die neue Ordnung der Dinge; setzte es in Zweifel über die Grundsätze der eingeführten Verfassung, und nicht viel hat ja gefehlt, daß allgemeine Verachtung den unthätigen Gesetzgebern zu Theil geworden wäre. O hätte damals ein wohlthätiger Genius über uns gewacht; hätten wir damals uns gehütet, mit Leidenschaft Eingriffe in die ersten Rechte der Constitution, in das Recht der Aufklärung, der Pressfreiheit, des Eigenthums zu thun; hätten wir mit Festigkeit und Würde darauf beharret, daß Publizität nicht unterdrückt würde: wie viel wäre gewonnen worden im Vaterlande, in Frankreich, im ganzen Auslande! Wie viele Freunde hätten wir erhalten, wie viele Zweifelnde zurückgebracht, wie viele Feinde stumm gemacht, und uns, obgleich niedergedrückt, Ehre und Theilnahme erworben! Doch dieses ist nun hin, und kann nur durch die Folge und ein unserer Ehre, unserer Würde angemesseneres Betragen ersetzt werden. Der schöne hoffnungsvolle Anfang ist da, er bildet sich aus; der edle Charakter des Helvetiers darf sich wieder zeigen.

Naum hatte der innere Gott, das Gewissen, den Diktatoren befohlen ihre Entlassung zu nehmen, so zeigte die allgemeine Freude die Stimme des Volks genug, welcher Ketten es nun sich entlastet glaube; die Regierung kounte sich Lehren nehmen, die Gesetzgeber kounten freyer athmen, und trachten dem Volke seine Hoffnung nicht zu Schanden zu machen.

In der jzigen wichtigen Epoche könnte die helvetische Regierung nichts für das Vaterland, für seine Ehre, für seinen Nutzen Ersprechlicheres thun, als wenn sie in einer wahren offenen Darstellung, erstlich die ganze geheime und bekannte Geschichte unserer Revolution mittheilte; zweyten alle die großen Nüchternen, Plünderungen, Requisitionen, welche diese Revolution so infam unter Freundschafts-Mantel begleitete — drittens die unbegreiflichen Summen von Millionen, womit Helvetien zur Erhaltung von Hunderttausenden von fränkischen Kriegern sich ruinirte, sich dem Hungertod nahe genug brachte, und sein Land der gräulichsten Verwüstung Preis gab, bekannt machte; und wenn endlich viertens der helvetische Vollziehungsrath mit der ruhigsten Überzeugung, alles was in seinen Kräften übrig lag, angewandt zu haben, um seinen Mitbürgern diese grausamen Lasten zu erleichtern, seinen Briefwechsel mit den fränkischen Machthabern öffentlich darlegte: besonders denjenigen, womit es in den letztern Zeiten sich mit solcher Würde und helvetischer Energie betrug. Haben die gegen das fränkische Direktorium in Betreff der ungerechten Gelderpressungen an die Städte Zürich, St. Gallen und Basel ergangenen Vorstellungen den Eindruck gemacht, daß von der einen Seite das fränkische Ministerium sich nicht anders als durch seine gewohnte sophistische Revolutions-Sprache zu entschuldigen wußte *), und auf der andern Seite die helvetische Regierung durch diesen würdevollen Schritt eben soviel oder noch mehr an öffentlichem Zutrauen gewann; so ist dieses ein natürlicher Fingerzeig, welchen Weg dieselbe auch noch einschlagen könne, um dieses öffentliche Zutrauen zu befestigen, und in unbefangene Zuversicht zu veredeln. Nur durch partheylose Darstellung der Lage

*) S. Helvetische Chronik, S. 296.

des Vaterlandes und der Mängel derselben können Mittel vorgeschlagen und der Geist der Staatsbürger erweckt und benutzt werden. Ist einer ein wahrer Vaterlandsfreund, will er das Wohl und Glück seiner Heimath, und sucht er das seinige nach allen seinen Kräften zu diesem Zwecke anzuwenden, so verliert er seine Zeit nicht im Streite über einzelne Formen, sondern in der Sicherstellung der redlichsten und aufgeklärtesten Staats-Verwaltung. Ihm ist sie die Quintessenz des bürgerlichen Glückes:

Wenn dem Bürger alles offen steht, was zum erlaubten Genusse des Lebens und zur Entwicklung seiner Fähigkeiten gehört, jeder seinen Vortheil auf dem erlaubten Wege, der ihm der nächste zum Ziele dünkt, suchen, und jeder seine Kräfte in dem Kreise, den ihm seine freie Wahl vorzeichnete, benutzen kann; —

Wenn der Bürger, gegen die Angriffe äusserer und innerer Feinde geschützt, sein frey gewähltes Gewerbe in ungefährter Ruhe betreiben darf. Ist nun hier, besonders in Beziehung auf unser Vaterland, eine gewisse Kriegsmacht nöthig, so verstehen wir unter dieser Kriegsmacht, ein volkreiches wohlhabendes Land, welches Menschen voll Vaterlandsliebe und Eifer für Feuer und Heerd enthält, eine Staats-Defkonomie, die auch auf außerordentliche Zurüstungen bereitet ist, eine hinlängliche Anzahl Gruppen um den Dienst im Frieden zu besorgen; eine unermüdete, wissenschaftliche und praktische Ausbildung eines richtig eingethielten Officier-Standes, der zu allen Zeiten fähig ist die Söhne des Vaterlandes anzuführen, wenn der Ruf der Vertheidigung sie zu den Fahnen versammelt, nicht aber eine so genannte Kriegsmacht oder Säulen-Vorrath von Kriegern, wodurch eine eigentliche wahre Kriegsmacht ganz vernichtet, das Land Menschenleer und der Staat verarmt wird; —

Wenn dem Bürger eine unparthenische, durch keinen Ein-
griff der Willkür gehemmte Rechtsverwaltung, die Garantie
seines Eigenthums und die beruhigende Aussicht gewähret:
dass nie einer seiner Mitbürger mächtiger seyn wird,
als die Gesetze. Die innere Verwaltung zerfalle in 2 Haupt-
zweige; Die Rechtspflege und die Administration
des Staatsvermögens. Jene bedarf einer unwandel-
baren Neutralität, diese einer ununterbrochenen Wirksam-
keit. Ein Gesetzbuch folglich, welches der Vollkommen-
heit näher gerückt ist, als irgend ein anderes; einfache,
regelmäßige, verständliche, von der Vernunft gebil-
ligte Formen; Gerichtshöfe, deren Ausspruch ein lan-
ges unbeslecktes Vertrauen, fast zum Range eines Ausspruchs
der Gerechtigkeit selbst erhob. Das sollen die Grundpfei-
ler der Rechtspflege seyn; folglich ist auch alles, was
das Ansehen des Gesetzes untergräbt, Willkür in den Rechts-
gang bringt, und in der furchtbaren Gestalt des Machturteils,
den erschrockenen Bürger aus der letzten Verschanzung seiner
Sicherheit zu vertreiben drohet, alles das ist für jede Re-
gierung und für jeden Staat Selbstentheiligung,
Selbstverleugnung. Die Finanz-Administration ist
hingegen nicht nur der Lebensgeist jeder Staatsope-
ration, sondern auch das oberste Richtmaass aller Pri-
vatgeschäften, aller Industrie, folglich aller öffentlichen
Wohlfarth. Niemahlen werden alsdann für große
erhabene Zwecke, für die Vertheidigung des Staates, für
die Unterstützung der Nothleidenden, für Anstalten zur Bil-
dung der Bürger, zur Verbesserung, Verschönerung, Vered-
lung des Landes, zur Erleichterung der gesellschaftlichen Existenz.
Nie werden alsdann für wahre Bedürfnisse die Mittel
der Ausführung fehlen, nie werden sie bloß eingebildet,
oder unmöglich angesehen werden; —

Wenn billige, gleichförmige, nach einfachen Grundsätzen geordnete, ohne Druck und Plaketen, ohne unverhältnismäßige Einziehungskosten, erhobene Abgaben ihm nur so viel von seinen Einkünften entziehen, als zur Erhaltung des Staats erforderlich ist, und eine weise und gewissenhafte Administration, die zweckmäßige Verwendung seiner Beiträge verbürget, und durch Bekanntmachung bestätigt. Dann nichts ist für das glückliche Einverständniß zwischen der Regierung und den Staatsbürgern bedenklicher als die Einführung neuer Klassen von Abgaben; vortheilhafter ist es eher, die schon vorhandenen zu erhöhen, als neue zu errichten; die beste Erhöhung der Abgaben ist die, welche von der vermehrten Bevölkerung zunehmender Gewerbe und Verbesserung der Landeskultur herstieß; —

Wenn ferner der Bürger seine Gedanken über alles was ihn umgiebt, vortragen und seinen Zeitgenossen sogar seine Irrthümer, und seine Grillen mittheilen darf. Preß-Freiheit und Erhaltung der Publizität sey daher das unverdienbare Prinzipium jeder Regierung. Für gesetzwidrige Thaten, für Schriften, die den Charakter solcher Thaten in sich enthalten, müsse jeder verantwortlich seyn; daß von Religionszwang hier keine Rede mehr seyn kann, versteht sich von selbst; —

Wenn endlich und zuletzt die Regierung die edle Bereitwilligkeit (das, was noch in der Organisation fehlerhaft seyn möge, zu verbessern) durch Thaten darlegt, und sogar dazu die Fähigkeiten und Mitwirkung der rechtschaffenstein und Talentiövollen Mitbürger auffordert, und dadurch den unverständlichen Nutzen einer edlen Publizität anerkennen und befördern will; —

So ist der Innbegriff dieser Güter nun die eigentliche bürgerliche Freiheit, und das was richtig denkende Männer

unter der Erfahrung der Rechte der Menschen, unter Freyheit und Gleichheit verstehen, welche unter jeder Repräsentativ-Verfassung, der fürstlichen sowohl als der republikanischen, bis zu ihrer höchsten Reife gedeihen kann. Repräsentativ muß aber eine solche Verfassung seyn. Es muß ein Wesen da seyn, welches die ganze Masse der Bürger vorstellt, vertrittet, und in dessen Namen und nach dessen Willen es handelt. Dieses Wesen aber existirt bloß durch den allgemeinen Willen, entweder durch einen stillschweigenden, auf alten zu Gesetz gewordenen Uebungen und Gebräuchen beruhenden, oder auf einem bestimmten dazu geschlossenen und eingerichteten Vertrag, über welches es rechtlich nicht hinausgehen kann. Ist dieses Wesen einzeln, so ist es ein Fürst oder Monarch; besteht es aus mehrern, so ist es eine Aristokratie (d. i. eine Auswahl der ersten oder besten Staatsbürger); beyde repräsentiren und führen nach vorgeschriebenen Ordnungen den Willen der Gesamtheit der Bürger aus. Ist beym Fürsten oder beym Volk kein gegenseitiger Vertrag vorhanden, so ist der Fürst oder das Volk ein Despot, das heißt: sie beherrschen das Land bloß nach Willkür, Laune und ihren Leidenschaften. Volksdespotie ist das unglücklichste Ereigniß, so einem Lande widerfahren kann, indem jedes Individuum des Nachbars Tyrann ist oder seyn kann, wenn er will.

Unter den verschiedenen Regierungsformen und Meynungen welche in Helvetien herrschen, hat die monarchische die allerwenigsten Anhänger, und kaum würde sich eine kleine Anzahl finden, welche eine solche einzuführen wünschte. Hingegen wird Helvetien durch eine Menge republikanischer Faktionen zerfleischt; wobei denjenigen, welche bloß vom Unverstände, von Mangel an Kenntnissen und von Leidenschaften, als Rache, Ehrgeiz, Gelddurst, Neid u. s. w. geleitet wer-

den, unter dem Vorwande von der ausgedehntesten Freyheit und Gleichheit und der reinsten Demokratie, nichts als Volksdespotie und Anarchie zur Fröhnung ihrer abwechselnden Begierden einzuführen, alles ihren Launen folgen soll. Diese sind die abgesagtesten Feinde jeder Publizität, erlauben aus lauter Freyheits- und Gleichheitsliebe ihren Brüdern nichts und sich alles *). Sie sind wahre Satelliten des Hildebrandismus, und an ihnen fehle es nicht, wenn nicht die ehemalige Pfaffen-Hierarchie eingeführt, alle Aufklärung unterdrückt, und das liebe Knochen- und Faustrecht, als in welchem ihr einziger Verstand liegt, emporgehoben würde. Da nun eine reine Demokratie auf dieser Erde ein Unding ist, oder lauter reine, tugendhafte Menschen voraussetzt **), so kann sich eine Republik für ihre Regierungsform keine andere als die repräsentative, d. h. die aristokratische Form wählen; diese zerfällt aber in drey Klassen:

- a). In die oligarchische, wo die Magistraten sich selbst ergänzen und sich selbst wählen.
- b. In die demokratische, wo die Magistraten einzig von dem Volke erwählt werden.
- c). Und in die vermischtte, wo ein Theil der Magistraten von dem Volke, der andere von einer erlesenen Auswahl der verständigsten und rechtschaffensten Männer erwählt wird.

Vernunft und Erfahrung sagen, daß die oligarchischen und Volks-Aristokratien vielen Fehlern und Schwierigkeiten aus-

*) Man vergleiche die Geschichte mit den Hallerschen Annalen, mit Waltherds Tagebuch und dem Texte einiger ixt in Lausanne gedruckten Blätter.

**) Der tugendhafteste Demokrat, Rousseau, bekennt selbst, eine reine Demokratie seye nur für Götter geschaffen.

gesetzt sind. Man hat Ursache zu vermuthen, daß Familieninteresse und andere menschliche Schwachheiten bey den Wahlen in oligarchischen Aristokratien grossen Einfluß haben, und daß das Wohl des Staates zuweilen persönlichen Rücksichten und Erwartungen aufgeopfert werden. Indessen bemerkte schon Montesquieu, daß der Hauptcharakter der oligarchischen Aristokratien, Mäßigung und Sanftmuth sey; daß Leidenschaften bey dieser Form weniger ausbrechen, und die Bürger in Rücksicht ihrer häuslichen und individuellen Lage nicht unglücklich, sondern eben so glücklich seyn können als unter jeder andern Form, wenn nemlich der Ehrgeiz nach Regentenstellen sie nicht plagt. Dem unbefangenen Vaterlandsfreund beweiset dies die Erfahrung an uns selber, daß obgleich in thesi die Verfassungen der meisten oligarchischen Aristokratien in der Schweiz nicht die zweckmäßigsten waren; die Verwaltungen derselben hingegen im Allgemeinen so bieder, so rechtschaffen, so wohlwollend waren, daß noch niemand den unter diesen sehr mangelhaften Regierungsformen seit mehrern Jahrhunderten errungenen Frieden, Ruhe, Flor, Wohlstand, Sicherheit des Eigenthums und Sittlichkeit wegläugnen darf. Unter einer eigentlichen uneingeschränkten Volks-Aristokratie sind aber, wie bekannt, wie auch täglich die Erfahrung vor Augen legt, die Ausbrüche der Leidenschaften viel heftiger, kraftvoller und unlenksamer. Das Volk, noch ungebildet genug um seine wahre Lage, seinen wahren Vortheil zu kennen, überläßt sich entweder hier den Eindrücken der Rache, der Mißgunst, des Neides — oder dort dem Vorurtheil, dem Starrsinn oder den Eingebungen eines feinern Demagogen (ille dictis regit animos. VIRG). Es läßt sich weder durch Vorstellungen leiten, noch durch Vernunftgründe belehren; wohl aber wenn man zu seinen Fehlern schweigt, seinen Leidenschaften schmeichelt, seinem Ei-

genuinne hie und da nachgiebt, und seinem Stolze huldiget. Dann läßt es sich überreden, und von einem klugen Verführer leiten, wohin dieser es zu Erhaltung besonderer Zwecken haben will. Ihm ist es gleichgültig, wie die Staatsmaschine geführt wird, wenn es nur nichts bezahlen, nicht gehorchen muß. Es fragt nicht viel darnach, ob in dem Synedrio Köpfe, oder nur Händ und Füsse sind, wenn es nur einen von den seinigen zum Apostel im Himmel hat.

Ja dann, und wir wollen zur Ehre, zum Glücke der Menschheit es hoffen, dann, wann durch die besten Erziehungs-Anstalten das Volk zu seinem wahren Wohl dahin wird gebildet seyn, daß es Vernunftgründen Gehör giebt, daß es Vorurtheile verläßt, Leidenschaften gegen Gerechtigkeit umtauscht, Grundsätze anstatt Starrsinn annimmt; wenn durch diese Bildung alle Einwohner zu Stadt und zu Lande mit gleichen Mitteln, zu gleichen Zwecken ohne Ansehen des Standes und der Person werden erzogen seyn, und wann denn nur entschiedene Talente, nur die bewährteste Rechtschaffenheit hervorragen und zur Wahl als tüchtig angesehen werden, und wenn denn das Volk in der stärksten Überzeugung ist, der Staat seye am besten besorgt — wenn nur auf solche Bedingnisse bey den Wahlen Rücksicht genommen wird: dann könnte aus einer demokratischen oder Volks-Aristokratie die schönste Regierungsform verbunden mit der redlichsten Verwaltung entwickelt werden. Allein ach! wie weit, wie so sehr sind wir davon entfernt, ja vielleicht entfernter als nie! Denn, was soll man hoffen, wenn ohnerachtet daß Aufklärung und sittliche Vervollkommenung als einer der ersten Rechtsgrundsätze der neuern Verfassungs-Urkunde aufgestellt sind; doch durch abscheuliche geheime Machinationen alle Lehranstalten, die Lehrer, Künste und Wissenschaften um ihr Eigenthum, um ihre Erhaltung, um ihre Existenz gebracht wer-

den ; wo höhere Kenntnisse und Bildung , edle Cultur und bewährte Erfahrung als Hochverrath gegen die Freyheit und Gleichheit angesehen werden ; wo erhabene Talente und die Würde welche das Bewußtseyn einer noch nie angetasteten Nedlichkeit mit sich führt , die Ziellscheibe sind , gegen welche unreife und elende Cyclophanten ihre übelgeschnitzte Witzpfeile abschießen , und solche als Verdächtige an dem Wohl des Vaterlandes unermüdet dem Volke preisgeben ; immer von den Rechten des Bürgers schwäzen , von seinen Pflichten aber nichts hören noch wissen wollen , und glauben , sie seyen allein zum beherrschen , nimmermehr aber dem Geseze zu gehorchen berufen. Nein , noch ist mehr zu wünschen als zu hoffen !

Um nun den Gefahren der Intrigen der einzig oligarchischen Aristokraten vorzubeugen ; den Leidenschaften , der Unkenntniß und dem Vorurtheil der Volksaristokratie einen Dam zu setzen , giebt es kein besseres und bekanntes Mittel als die Vermischung beyder aristokratischen Klassen , wo bey beyden das Schädliche entfernt , oder unwirksam gemacht ; das Gute von beyden hervorgezogen , an's Licht gebracht und durch Energie befördert werden soll. Eben die Publizität soll uns nun behülflich seyn , diese Ideen durch diese Blätter hindurch ferner auszuführen , und eben die Publizität soll uns beurtheilen , uns berichtigen , wenn wir etwann irre gehen , und noch mehr , uns bey zweifelhaften Aufgaben belehren. Möchten wir so glücklich seyn , daß dieser wichtige Punkt , der Gegenstand mehrerer treslicher Abhandlungen , und deren Ablage in dieser Zeitschrift seyn könnte.

Die Publizität wird am meisten durch die öffentlichen Blätter befördert , insoweit als Regent und Bürger einen lebhaften Anteil daran nehmen. Die Regierung soll aber den Innhalt derselben weder leiten noch einschränken , son-

dern sich gänzlich leidend verhalten; wird gegen bestimmte Gesetze gefehlt, so ist der Richter da; jede andere Handlung ist Despotie oder leidenschaftliche Willkür. Hingegen soll sich die Regierung ein oder mehrerer dieser öffentlichen Blätter bedienen, und dem Publikum getreue und wahre Thatsachen und Data, die demselben wichtig sind, mitzutheilen. Sie soll den Vertrieb, und den geschwinden Umlauf derselben durch seine Macht befördern, nicht aber wie es jetzt zu seyn scheint, diese Unternehmungen in eine Finanz-Speculation umzuändern, und ungesehliche Auflagen auf dasselbe legen.

Auch der Staatsbürger ist schuldig, und aus vaterländischer Pflicht verbunden, solche gemeinnützige Anstalten, welche nur durch Zusammentreten mehrerer zu einem Zweck können erhalten werden, zu unterstützen; weil nähere Bekanntschaft mit dem Vaterland, der Regierung, den Gesetzen und seinen Mitbürgern der Zweck ist.

Welcher Fremdling wird es glauben, daß kein Land sich so wenig kennt, so wenig unter sich freundschaftliche, ja so wenige Gewerbs- und Handelsverbindungen hat, als Helvetien; so klein es ist? Möchte diese so nothwendige, engere Verbindung und Verbrüderung eine der ersten Bemühungen, einer der edelsten Zwecken seyn, zu welchen sich alle wahre Vaterlandsfreunde vereinigen sollten? Zwar fehlte es bis dahin an einer richtigen Berechnung und statthafter Ordnung in der Herausgabe öffentlicher Blätter; seye es Lauheit, oder vielleicht geslissentliche, geheime Hintertreibung von Seite der Regierung, sey es Mangel an Theilnahme von den Bürgern des Staates, die lieber wissen wollen, was Paul, Pitt, Carl, Buonaparte und Suvarow thun, als wie es in ihrem Vaterlande zugehet; sey es übeleingerichtete Dekonomie; kurz hier stocket es, und ein Theil derselben sieht seiner Auflösung entgegen; und doch ist bey den meisten nichts weniger als Man-

gel an Talenten, Kenntniß und Fähigkeiten der Herausgeber. Schuld an dem kleinen Absatz derselben. Wir wollen einige derselben durchgehen und einige gutgemeinte Bemerkungen beifügen.

(Die Fortsetzung im folgenden Hefte.)
